

Ankommen in Nidda

1. Schritt → Anmeldung im Rathaus Nidda

Sind Sie in Nidda angekommen, setzen Sie sich bitte mit zwei Stellen im Rathaus in Verbindung.

Fachbereich Soziales, Fachgebiet Migration refugees@nidda.de

und

Bürgerservice/Einwohnermeldeamt (Tel. 06043/8006123)

Anmeldung Bürgerservice Nidda (innerhalb von 14 Tagen)

- Anmeldung von Erwachsenen durch persönliche Vorstellung;
- Kinder müssen erst ab 16 Jahren persönlich erscheinen;
- Ausweispapiere mitbringen;
- Geburtsurkunden der Kinder sind nur auf Ukrainisch
Einwohnermeldeämtern wird eine Tabelle ukrainisch/deutsche Schriftzeichen zum Abgleich zur Verfügung gestellt;

Vereinfachung:

- Dolmetscher mitbringen
- Dolmetscher schreibt die Daten der Geburtsurkunden bereits in Deutsch nieder;
- Wohnungsgeberbescheinigung bereits ausgefüllt und vom Vermieter unterschrieben

Sollten Sie über keine Unterkunft verfügen, wenden Sie sich bitte an die Wohnungsvermittlung der Stadt Nidda unter g.adjinschi@nidda.de oder an die Wohnungsbörse des Wetteraukreises.

Wenn geflüchtete Menschen aus der Ukraine

dringend hausärztliche/zahnärztliche Hilfe

benötigen, bietet der Wetteraukreis den Kommunen eine unbürokratische Möglichkeit an.

Setzen Sie sich hierfür mit Ihrer Verwaltung (Bürgerservice Nidda oder Fachgebiet Soziales, Migration und Senioren in Verbindung)

Hierfür wird benötigt:

Passkopie, Praxisname, Hinweis ob bereits ein Antrag aus Leistungen nach dem AsylbLG gestellt wurde;

Der Wetteraukreis wird sodann umgehend einen Krankenschein an die entsprechende Praxis senden. Es handelt sich hierbei um ein bereits etabliertes und bewährtes Verfahren mit den niedergelassenen Praxen und kann nur über die Verwaltung eingeleitet werden.

* * *

Termine bezüglich der Fachstellen

„Migration Leistung“ oder „Ausländerbehörde“

sind unabhängig voneinander, außer es liegt kein Reisepass vor, dann müssen die Menschen mit Migrations-hintergrund erst zur Ausländerbehörde!!!!

Liegt ein Reisepass vor, so haben die Flüchtlinge einen 90 tägigen visumsfreien Aufenthalt.

* * *

2. Schritt → Ausländerbehörde Wetteraukreis

<https://wetteraukreis.de/aktuelles/ukraine>

Wetteraukreis

Europaplatz Gebäude A

61169 Friedberg

Telefon 06031 83-2566 Fax 06031 83-912547

Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde des Wetteraukreises

- alle Familienangehörigen auch Kinder!! (Dolmetscher vorhanden bei Bedarf)
- Online-Terminvereinbarung (längere Wartezeiten einkalkulieren)
- Laden Sie den [Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis](#) herunter und bringen Sie diesen ausgefüllt, zusammen mit Ihrem Nationalpass und einem aktuellen biometrischen Passbild, zu Ihrem Termin mit.

Kostenreduziertes biometrisches Passbild wird für ukrainische Flüchtlinge vom Fotowerk Nidda angeboten. (info@fotowerk-nidda.de, Mühlstraße 26, Nidda, Tel. 2322)

3. Schritt → Fachstelle „Migration Leistung“

Ist ein Reisepass vorhanden kann man einen Termin mit der Fachstelle „Migration Leistung“ vereinbaren.

Voranmeldung erforderlich!!!

migration.leistung@wetteraukreis.de

oder Tel 06031-833501

- Kinder müssen erst ab 16 Jahren erscheinen;
- Erwachsene müssen alle persönlich vorstellig werden;
- Geburtsurkunden von Kindern unbedingt mitbringen!!
- Dolmetscher erfragen bei Terminvereinbarung
(Dolmetscher haben wir auch bei Bedarf)

Geld und Arztbesuche

Flüchtlinge können zu ihrer Unterstützung (nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz)

- finanzielle Unterstützung (Geld) beantragen
- Krankenscheine für notwendige Besuche beim Arzt erhalten

Der Antrag dazu wird beim Wetteraukreis gestellt. Dazu ist notwendig

- Reisepässe und für Familienangehörige Personalausweise
- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden (soweit vorhanden)

Staatsangehörige anderer Länder als der Ukraine oder Staatenlose, die in der Ukraine internationalen Schutz genossen haben (Flüchtlingsanerkennung):

- Reiseausweis und Aufenthaltstitel

Flüchtlinge ohne jegliche Papiere müssen eine [Aufenthaltserlaubnis](#) bei der Ausländerbehörde beantragen.

Haustiere der ukrainischen Flüchtlinge

müssen alle erst in Quarantäne!!!

Veterinäramt des Wetteraukreises

Helfer/Helferinnen

Frauengruppe Multi Kulti Achla lama und männliche Helfer, die im Jahr 2015 geflüchtet sind, bieten ihre Hilfe gerne beim Verpacken, Sortieren oder sonstiges an.

Ansprechpartnerinnen:

Daniela Rack-Döll und Karima Franz, Stadt Nidda

Ansprechpartner Flüchtlingswesen

Magistrat der Stadt Nidda

Wilhelm-Eckhardt-Platz

63667 Nidda

[06043/8006-0](tel:0604380060)

E-Mail: info@nidda.de



Leitung Fachbereich Soziales:

Frau Geertje Adjinschi, 06043/8006-166, g.adjinschi@nidda.de

Stellv. Leitung Fachbereich Soziales:

Frau Vanessa Bach, 06043/8006-167, v.bach@nidda.de

Fachgebietsleitung Soziales, Migration und Senioren:

Frau Daniela Rack-Döll, 06043/8006-235; d.rack-doell@nidda.de

Fachgebiet Soziales, Migration und Senioren:

Frau Karima Franz, 06043/8006-272; k.franz@nidda.de

(Sprachen: Arabisch, Deutsch, Französisch)

Frau Marion Nies, m.nies@nidda.de

(Betreuung Gemeinschaftsunterkünfte)

Begegnungscafe Nidda

Frau Hanane Amame, h.amame@nidda.de

(Sprachen: Arabisch, Deutsch, Französisch)

Begegnungsstätte mit Herz in gemütlicher Atmosphäre. Treffpunkt für Jung und Alt und Multikulturell. Leider ist aufgrund der Corona-Pandemie momentan kein Verzehr von Getränken und Gebäck möglich. Das Begegnungscafe steht momentan nur für Beratungsgespräche zur Verfügung.



Das Begegnungscafe findet jeden Dienstag im Johannes-Pistorius-Haus (gegenüber dem Seiteneingang der Ev. Stadtkirche Nidda) von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Dort ist auch die Sprechstunde der Sozialbetreuerin der Flüchtlingshilfe, Frau Angelika Pöpperl von

Regionale Dienstleistungen Wetterau
Grüner Weg 8, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 68433 – 50 // 0160 – 978 434 11

Fax: 06031 / 68433 - 69

E-Mail: a.poepperl@rdw-wetterau.de

Internet: www.rdw-wetterau.de

integriert. Dolmetscher und Ehrenamtliche sind auch für Antragshilfestellungen vor Ort.

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes
(zur Vorlage bei der Meldebehörde)

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am folgende Person/en
eingezogen: Datum des tatsächlichen Einzuges

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

6. weitere Personen siehe Rückseite (Handschriftliche Eintragung)

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name und Anschrift der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers, der beauftragten Person
oder des Eigentümers (bei Eigennutzung)